

1. Teil - Einwohner mit einem gemeldeten Nebenwohnsitz / Einwohnermeldedaten

ermittelte Einw. mit NEW	644		
davon ohne Antwort	108	17%	
			Briefe sind als nichtzustellbar zurück gekommen und neue Anschrift konnte ermittelt werden
	davon neu versendet	8	Briefe sind als nichtzustellbar zurück gekommen; neue Anschrift konnte nicht ermittelt werden
	davon ohne Ermittlung neuer Anschrift	10	Aufforderung zur Abgabe einer Erklärung ohne Reaktion
	davon ohne Antwort	90	
davon Steuerpflicht ausgeschlossen	521	81%	vorrangig hatten die Angeschriebenen keine Kenntnis einer noch existierenden NEW und haben ihren NEW abgemeldet; Meldung einer NEW aus versicherungstechnischen Gründen, wohnt da aber nicht; NEW befindet sich bei den Eltern; Bungalow wurde verkauft bzw. abgerissen oder wird nicht zu Wohnzwecken genutzt; Bungalowbewohner ist verstorben und Bungalow steht leer; Minderjährige mit HW bei der Mutter (außerhalb des Gemeindegebietes) und NEW beim Vater (im Gemeindegebiet);
	davon Dienstwohnung	1	
	davon Kinder unter 18 Jahre	42	
davon Steuerpflicht festgestellt	15	2%	durchschnittliche Wohnfläche sind 46 m ² , ortsübliche Nettokaltmiete beträgt 184€/Monat (4€ kalt für den m ²) = 2.208€ Jahresnettokaltmiete => 220€ / Steuerpflichtiger im Jahr; kalk. Gesamt-Einnahmen Zweitwohnungssteuer 3.300€/a

2. Teil - Abgleich der Bungalowgebiete zwischen gemeldeten NEW und der Hausnummernvergabe; alle Wohnungen in den 3 Bungalowgebieten Karlshof, Am Weinberg und Waldschänke die weder eine HW noch eine NEW dort gemeldet haben

ermittelte Bungalowgrundstücke mit Anschrift	117	0	
davon ohne Antwort	19	16%	
davon Steuerpflicht ausgeschlossen	70	60%	Erholungsgrundstück - Wohneinheit darf nicht bzw. kann nicht zu Wohnzwecken genutzt werden; Wohneinheit wird nur an Wochenenden genutzt oder ist ungenutzt da leerstehend; Anschrift ist keine Wohneinheit im Sinne des BauBG;
davon weitere behördliche Überprüfungen notwendig	17	15%	Überprüfung der Angaben: ist die Wohneinheit auf einem Erholungsgrundstück längerfristig bewohnbar / bewohnbar? Warum steht da ein Briefkasten? Wohneinheit ist nicht als Nebenwohnung gemeldet; der Bungalow wurde verkauft, Käufer noch unbekannt oder bekannt und muss erneut angeschrieben werden mögliche Einnahmen Zweitwohnungssteuer, wenn alle Steuerpflichtig sind: 168€/a => 2.856€/a (ist aber eher unwahrscheinlich)
davon Steuerpflicht festgestellt	11	9%	durchschnittliche Wohnfläche sind 35 m ² , ortsübliche Nettokaltmiete beträgt 140€/Monat (4€ kalt für den m ²) = 1.680€ Jahresnettokaltmiete => 168€ / Steuerpflichtiger im Jahr; kalk. Gesamt-Einnahmen Zweitwohnungssteuer 1.848€/a

Zusammenfassung:

Anzahl der angeschriebenen Einwohner zur Überprüfung einer Zweitwohnungssteuer	761	0	
Steuerpflicht ausgeschlossen	591	78%	
weitere behördliche Überprüfungen notwendig / ohne Antwort	144	19%	Problem: weitere behördliche Überprüfung ist die örtliche Ermittlung, ob an der Anschrift der Wohneinheit wirklich jemand im Sinne der Definition wohnen kann; diese örtliche Ermittlung ist mit einem hohen Personalaufwand verbunden; die "Bungalowgebiete" müssten durch die Verwaltung "geordnet" werden, was nicht ihre Aufgabe ist, Bungalowgebiete sind zur Erholung da und dürfen nicht bewohnt werden, d. h. dort darf nicht übernachtet werden. => Widerspruch im rechtlichen Sinne (Bundesmeldegesetz, Baugesetzbuch); gilt ebenfalls für die Überprüfung der einwohnerrechtlichen Meldung einer weiteren Wohnung
Steuerpflichtig	26	3%	kalk. Gesamt-Einnahmen Zweitwohnungssteuer 5.148€/a